

Wie können Mittel (inkl. Restmittel) aus Projekten des Programms Erasmus+ (Programmgeneration 2014-2020) verwendet werden?

Die Verwendung der zusätzlichen Mittel aus der Organisations- bzw. Projektmanagementpauschale (neue Programmgeneration: Organisatorische Unterstützung) führt häufig zu Rückfragen. Grundsätzlich gilt, dass Fördermittel aus dem EU-Bildungsprogramm Erasmus+, die nach Beendigung des Projekts noch vorhanden sind, im Sinne des Projekts bzw. allgemein im Sinne von Erasmus+ verwendet werden müssen.

Dabei muss beachtet werden, dass aus diesen Fördermitteln keine Anschaffungen getätigt werden dürfen, für die normalerweise der Sachaufwandsträger aufkommt (z.B. allgemeine Schul- und IT-Ausstattung).

In Einzelfällen sind jedoch auch derartige Anschaffungen möglich, sofern Sie für die Erreichung der Projektziele notwendig sind.

Folgende Ausgaben sind in der Regel aus der Projektarbeit begründbar:

- Zusätzlich erforderlicher Bürobedarf
- Versicherungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Vermittlungsgebühren
- Notebook/Tablet (sofern diese Geräte für die Projektarbeit notwendig sind und nicht anderweitig zur Verfügung stehen)
- Kamera zur Dokumentation des Projektverlaufs sowie der Projektergebnisse
- themenbezogene Lern- und Unterrichtsmaterialien, Lernsoftware sowie Fachliteratur
- Videokonferenzsysteme für virtuelle Kommunikation und Austauschmaßnahmen (in Abstimmung mit Schulleitung und Datenschutzbeauftragtem)
- Kosten für die Erstellung und Betreuung einer Projektwebseite (allgemeine Hinweise zur Erstellung von Webseiten gilt es zu beachten; die Verantwortung liegt bei der Schule, Inhalte sind abzustimmen)
- notwendige Software und Lizenzen zur Erstellung und Präsentation von Projektergebnissen (in Abstimmung mit Schulleitung und Datenschutzbeauftragtem)
- Material- und Druckkosten (z.B. für Broschüren, Handbücher, e-Learning-Tools, Veranstaltungen, Visitenkarten etc.)

- Lizenzen für den Erwerb von Grafiken und Bildmaterial
- Pinnwand, Vitrine etc. für die Ausstellung von Projektergebnissen
- Merchandise Artikel, Projekt-Branding und Logos (Förderung durch die EU muss sichtbar sein)
- Kosten im Zusammenhang mit Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, (Online-) Schulungen und Workshops zur Verbreitung der Projektergebnisse (z.B. Flip Chart, Moderationskoffer, Catering etc.)
- Kosten für weitere Verbreitungsmaßnahmen (z.B. Ausstellungen, Vorfürungen)

Der [praktische Leitfaden](#) der EU-Kommission zur Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen enthält zahlreiche Hinweise und Beispiele zur Dissemination von Projekten im Rahmen von Erasmus+.

Neben den oben angeführten Möglichkeiten ergeben sich folgende zusätzliche Optionen für die Restmittelverwendung nach Projektende:

- Vorbereitende Besuche von Partnereinrichtungen zur Planung eines neuen Erasmus+ Projekts
- Studienfahrt zu einem EU-Organ
- Zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen zu Projektthemen im In- und Ausland (inklusive Referentenhonorare für schulinterne Fortbildungen)
- Honorare für Schulentwicklungsberater, interkulturelle Trainer etc. (zur Förderung der Internationalisierung und des interkulturellen Lernens und zur Weiterentwicklung des europäischen Entwicklungsplans)

Da jedes Projekt individuelle Ziele verfolgt, ergeben sich in vielen Fällen noch weitere Möglichkeiten für die Verwendung der Fördermittel. Wir stehen Ihnen am ISB jederzeit beratend zur Seite. Fragen zur Mittelverwendung können Sie im Bereich Erasmus+ Schulbildung an Herrn Bernd Schwarz, 089-2170-2244, erasmusplus-schulbildung@isb.bayern.de sowie im Bereich Erasmus+ Berufsbildung an Herrn Robert Stolzenberg, 089-2170-2220, erasmusplus-berufsbildung@isb.bayern.de stellen.

Zusätzlich möchten wir an dieser Stelle häufige Fragen aus der Praxis beantworten.

Kann ein Klassensatz an Tablets angeschafft werden?

Die Anschaffung von IT-Ausstattung obliegt dem Sachaufwandsträger. In Einzelfällen kann eine Begründung für die Anschaffung aus den Projektzielen heraus möglich sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass etwaige Folgekosten nach Verbrauch der Mittel nicht durch den Sachaufwandsträger übernommen werden müssen. Die Beschaffung ist daher ggf. mit dem Sachaufwandsträger abzustimmen, falls keine allgemeine Ermächtigung besteht.



Darf die Teilnahme von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern, die nicht im Antragsformular angeführt wurden, aus den Projektmitteln finanziert werden?

Ja, dies ist in Abhängigkeit von dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget möglich und trifft sowohl auf Leitaktion 2 in der alten als auch Leitaktion 1 in der neuen Programmgeneration zu.

Darf die Teilnahme von zusätzlichen Lehrkräften an Erasmus+-Fortbildungsmaßnahmen aus den Projektmitteln finanziert werden?

Im Projekt muss bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl ein Änderungsantrag an den PAD gestellt werden. Außerhalb des Projekts sind weitere Fortbildungsmaßnahmen von Lehrkräften im Sinne von Erasmus+ bzw. mit Bezug auf das Erasmus+-Projekt ohne Weiteres aus Restmitteln möglich.